



Ein Jahr nach der Abschiebung – Bilanz, politische Aufarbeitung und weiterhin bestehende Schutzlücken

07.05.2026

Liebe alle, liebe Interessierte, liebe Politiker*innen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene,

zum Jahrestag der Abschiebung einer gewaltbetroffenen Mutter mit ihren vier Kindern nach Albanien, über die wir gemeinsam mit Abschiebungsreporting NRW einen [offenen Brief](#) sowie eine [Pressemitteilung](#) veröffentlicht und darin klare Forderungen gestellt haben, möchten wir berichten, wie sich die Situation seitdem entwickelt hat.

Wir wollen dabei sowohl noch einmal auf die konkrete Situation der Familie blicken als auch auf das, was politisch und medial daraus entstanden ist.

Dank eurer Aufmerksamkeit, des vielfachen Teilens und der öffentlichen Skandalisierung konnten wir gemeinsam zumindest so viel Druck aufbauen, dass sich mehrere politische Akteur*innen zu Gesprächen bereit erklärt haben und der Fall auch öffentlich nicht vollständig ignoriert werden konnte.

Die Situation der Frau und ihrer Kinder heute

Seit der Abschiebung befindet sich die Mutter mit ihren vier Kindern weiterhin in einer extremen Gefährdungssituation.

Es kam zu mehreren Übergriffen sowie zu wiederholten, gezielten Androhungen von Feminizid durch den Kindesvater. Er suchte unter anderem die Schule der Kinder auf, um ihnen direkt mitzuteilen, dass er ihre Mutter töten werde. Vor der Schule kam es bereits zu einem Angriff auf die Mutter selbst. Die Gefahr weiterer Gewalt besteht weiterhin akut.

Die Frau hat kein Vertrauen in die Behörden ihres Herkunftslandes und sieht keine realistische Möglichkeit, sich wirksam schützen zu lassen. Schutzsysteme existieren auf dem Papier, sind aber praktisch nicht für sie erreichbar.

Auch eine nachhaltige Anbindung an Hilfestrukturen war nicht möglich. Frauenhausplätze waren, wenn überhaupt, nur kurzfristig verfügbar. Eine langfristige Perspektive, Schutz oder Stabilisierung existiert nicht. Ein aufwendig organisierter Termin bei einer Beratungsstelle führte lediglich zur Möglichkeit einer Unterstützung bei einer Scheidung, nicht jedoch zu tatsächlichem Schutz.

Besonders gravierend ist die Situation der Kinder. Für die älteste Tochter konnte trotz dringenden Bedarfs keine therapeutische Versorgung organisiert werden. Die Kinder wurden in einen Alltag zurückgeworfen, der vom Überleben geprägt ist und kaum Raum für Verarbeitung, Stabilität oder Sicherheit lässt.

Sie äußern deutlich, dass sie nicht nur Deutschland, sondern auch das Gefühl von Sicherheit vermissen. Zum ersten Mal hatten sie hier erlebt, was ein Alltag ohne permanente Angst und Gewalt bedeuten kann.

Die Mutter sieht weiterhin kaum eine Perspektive außer, das Land erneut zu verlassen. Gleichzeitig besteht eine Einreisesperre für den Schengenraum. Eine Petition zur Neubewertung des Falls und zur Aufhebung dieser Sperre läuft weiterhin.

Politische Aufarbeitung nach dem offenen Brief

Nach der Veröffentlichung unseres offenen Briefes und der Pressemitteilung entwickelte sich eine breite politische und parlamentarische Auseinandersetzung.

Uns wurde aus verschiedenen Fraktionen zurückgemeldet, dass der Brief vielfach weitergeleitet, intern diskutiert und auch von vielen Menschen direkt an Abgeordnete geschickt wurde. Diese öffentliche Aufmerksamkeit hat wesentlich dazu beigetragen, dass mehrere politische Akteur*innen Gespräche mit uns gesucht haben.

Mit der SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen fanden im August und erneut im November 2025 zwei ausführliche Gespräche in Düsseldorf statt. Beteiligt waren unter anderem Nina Andrieshen und Carolin Kirsch sowie weitere Abgeordnete und wissenschaftliche Mitarbeitende.

Inhaltlich ging es um die konkrete Abschiebung der Mutter und ihrer vier Kinder, aber vor allem um die strukturellen Fragen dahinter: Kindeswohlgefährdung, Gewaltschutz, die Anwendung der Istanbul-Konvention und die Frage, warum bestehende Schutzmöglichkeiten in der Praxis nicht greifen.

Aus diesen Gesprächen heraus brachte die SPD mehrere Kleine Anfragen auf den Weg. Diese beschäftigten sich unter anderem mit Kinderschutz bei Abschiebungen, Rückführungen von Familien, Schutzstandards bei Gewaltbetroffenheit, freiwilliger Rückkehr sowie der konkreten Abschiebung der betroffenen Familie aus Köln (vgl. Anhang: Auflistung Kleiner Anfragen durch die SPD).

Die Antworten der Landesregierung fielen jedoch insgesamt ernüchternd aus. Immer wieder wurde betont, dass die Rückführung rechtlich korrekt erfolgt sei, dass Kindeswohl bereits berücksichtigt werde und dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen ausreichen würden. Zusätzliche verbindliche Schutzmechanismen oder landesweite Vorgaben seien aus Sicht der Landesregierung nicht erforderlich (vgl. ebd.)

Stattdessen verwies das Land auf bereits bestehende Leitfäden, interne Handlungsanweisungen, Workshops mit Jugendämtern und Ausländerbehörden sowie kommunale Empfehlungen. Jugendämter seien im Einzelfall beteiligt, deren Beteiligung sei aber nicht verpflichtend (vgl. ebd.).

Gerade darin sehen wir jedoch eines der zentralen Probleme: Der Schutz wird von Einzelfallentscheidungen abhängig gemacht, statt verbindlich abgesichert zu sein.

Im Integrationsausschuss des Landtags NRW wurde der Fall schließlich auch offiziell behandelt. Am 19.09.2025 stand unter [Tagesordnungspunkt](#) zwei der Bericht der Landesregierung zur „Umsetzung der Istanbul-Konvention im Aufenthaltsrecht“ sowie die

Abschiebung der gewaltbetroffenen Mutter mit vier Kindern nach Albanien.

Die dort vorgestellten [Ergebnisse](#) aus dem Ausschuss des MKJFGFI des Landes Nordrhein-Westfalen zu dem Fall blieben im Kern gleich: Die Landesregierung hielt die Abschiebung für rechtlich korrekt, sah lediglich Verbesserungsbedarf beim Informationsaustausch zwischen Jugendämtern und Ausländerbehörden und setzt weiterhin auf Sensibilisierung statt auf verbindliche strukturelle Änderungen.

Parallel dazu fanden mehrere Gespräche mit Bündnis 90/Die Grünen statt. Im September 2025 trafen wir Gregor Kaiser und weitere Beteiligte im Landtag, im Dezember folgte ein weiteres Treffen bei uns in Köln mit İlayda Bostancıeri, Norika Creuzmann sowie weiteren Mitarbeitenden.

Gemeinsam mit Abschiebungsreporting NRW und Rom e.V. konnten wir dort erneut sehr konkret unsere Forderungen darlegen: die verbindliche Umsetzung der Istanbul-Konvention, eine verpflichtende Beteiligung der Jugendämter, landesweite Schutzstandards und insbesondere eine Erlassregelung auf Landesebene.

Gerade bei der Frage nach Erlassregelungen wurde in den Gesprächen wiederholt darauf verwiesen, dass insbesondere Artikel 61 der Istanbul-Konvention bislang nicht vollständig ins Aufenthaltsrecht übernommen worden sei und deshalb Aufenthaltstitel für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt oft nicht möglich seien. Diese Darstellung greift jedoch zu kurz: Zwar braucht es auf Bundesebene dringend eine vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention, dennoch bestehen auch auf Landesebene Handlungsmöglichkeiten. Über Erlassregelungen oder Leitfäden könnten Schutzlücken aufgefangen und humanitäre Duldungen beziehungsweise Aufenthaltsperspektiven ermöglicht werden – [andere Bundesländer haben entsprechende Modelle bereits vorgemacht](#).

Diesen Vorschlag haben wir in allen Gesprächen immer wieder eingebracht. Dennoch wurde er politisch kaum weiterverfolgt. Statt konkreter Diskussionen über Handlungsmöglichkeiten blieb es häufig bei dem Verweis, aufgrund fehlender bundesrechtlicher Regelungen nichts tun zu können. Genau diese politische Haltung halten wir für problematisch.

Im Rahmen der Gespräche mit den Grünen wurde auch unsere Petition für den Petitionsausschuss unterstützt. Dort fordern wir eine Neubewertung des Falls, die Aufhebung der Abschiebeentscheidung bzw. zumindest die Aufhebung der Einreisesperre in den Schengenraum, damit die Familie wieder Zugang zu Schutz erhalten kann. Das Verfahren ist weiterhin offen.

Auch mit der damaligen Ministerin Josefine Paul kam es im August 2025 im Rahmen eines [Besuchs in Köln](#) zu einem Austausch mit mehreren Organisationen, die vulnerable geflüchtete Menschen begleiten. Auch dort wurde der Fall im Zusammenhang mit Gewaltschutz, Kinderschutz und der Istanbul-Konvention besprochen.

Die Rückmeldungen blieben jedoch weitgehend bei der Einschätzung, dass formal korrekt gehandelt worden sei. Eine klare Anerkennung der strukturellen Schutzlücken oder ein politischer Wille zu verbindlichen Änderungen war auch dort kaum erkennbar.

Im November 2025 fand zusätzlich ein Gespräch mit der Ausländerbehörde Köln statt. Dort konnten einzelne Verfahrensschritte des Falls nachträglich besprochen werden.

Positiv war, dass zumindest mehr Transparenz für zukünftige Verfahren sowie ein strukturierterer Austausch mit zivilgesellschaftlichen Stellen in Aussicht gestellt wurde. Verbesserungen wären möglich – wenn sie politisch gewollt sind.

Unsere Bilanz aus diesen Gesprächen bleibt deshalb ambivalent: Es gab Aufmerksamkeit, Austausch und parlamentarische Bearbeitung. Dafür sind wir dankbar.

Gleichzeitig wurden zentrale Handlungsmöglichkeiten, insbesondere landesweite Erlassregelungen und verbindliche Schutzstandards, politisch nicht aufgegriffen. Statt struktureller Veränderungen blieb es weitgehend bei Berichten, Einzelfallbewertungen und dem fortlaufenden Verweis auf fehlende Zuständigkeiten des Bundes. Genau darin liegt weiterhin das Problem.

Medienberichterstattung und öffentliche Debatte

Der Fall wurde zudem breit in der Presse aufgegriffen, unter anderem im [Deutschlandfunk](#), in der [StadtRevue Köln](#), bei [nd](#) aktuell sowie im [ARD-Magazin Monitor](#).

Die Berichterstattung hat den Fall in einen größeren Kontext von strukturellem Gewaltschutz, Rückführungspraxis und rechtlichen Schutzlücken eingeordnet und damit zur öffentlichen Sichtbarkeit des Themas beigetragen.

Einordnung und Bilanz aus unserer Perspektive

Rückblickend auf das vergangene Jahr ziehen wir ein gemischtes, insgesamt jedoch enttäuschendes Fazit.

Positiv ist, dass es Gespräche auf Landesebene, parlamentarische Initiativen, Kleine Anfragen, einen Ausschussprozess sowie mediale Berichterstattung gab. Auch der Austausch mit Verantwortungsträger*innen war möglich. Dafür danken wir ausdrücklich.

Strukturell hat sich jedoch nichts verändert: Es gibt weiterhin keine verpflichtende Jugendamtsbeteiligung bei Kindeswohlrelevanten Abschiebungen, keine landesweit verbindlichen Standards und keine konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention im Aufenthaltsrecht.

Es wurde immer wieder betont, dass „rechtlich alles korrekt“ gelaufen sei, wobei der abgelehnte Eilantrag vor Gericht dafür als Beleg angeführt wird. Wir widersprechen dem jedoch deutlich: Ein gerichtlicher Eilantrag unter massivem Zeitdruck kann niemals eine umfassende Prüfung komplexer Gewaltlagen, psychischer Belastungen und Kindeswohlgefährdungen ersetzen. Gerade deshalb hätte das Jugendamt zwingend frühzeitig eingebunden werden müssen.

Insgesamt sehen wir ein wiederkehrendes Muster aus Verweisen auf den Bund, fehlenden Zuständigkeiten und Einzelfalllogiken, während landesrechtliche Handlungsspielräume, etwa über Erlasse oder verbindliche Leitlinien, ungenutzt bleiben.

Auch die Einordnung als „Einzelfall“ weisen wir zurück. Beratungsstellen und Menschenrechtsorganisationen berichten seit Jahren von ähnlichen Fällen mit dokumentierter geschlechtsspezifischer Gewalt und Verfolgung, insbesondere bei Betroffenen aus als „sicher“ eingestuften Herkunftsstaaten, obwohl die Realität oft anders

aussieht.

Verantwortung tragen aus unserer Sicht alle Ebenen gleichermaßen: Kommunen, Land und Bund und auch die Ausländerbehörden. Alle verfügen über Handlungsmöglichkeiten und müssen diese auch nutzen, um verbindliche Schutzmechanismen zu schaffen. Es geht dabei nicht nur um Verwaltungspraxis, sondern ist eine Frage davon, Schutz oder Nicht-Schutz zu gewähren und das Menschenrecht auf ein gewaltfreies Leben ernsthaft zu verfolgen.

Die Abschiebung der Frau mit ihren Kindern steht daher nicht als Einzelfall, sondern als Ausdruck struktureller Schutzlücken.

Daher fordern wir erneut:

- eine umfassende Härtefallprüfung bei allen aufenthaltsrechtlichen Verfahren unter Berücksichtigung der Istanbul-Konvention, des Non-Refoulement-Gebots und des besonderen Schutzbedarfs traumatisierter Minderjähriger
- einen landesweiten Schutzmechanismus zur systematischen Prüfung von Abschiebungsentscheidungen auf Konventionskonformität, inklusive einer entsprechenden Erlassregelung
- regelmäßige und transparente Berichterstattung an den Landtag NRW zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Abschiebungsfällen
- verpflichtende Schulungen aller relevanten Behörden zu Schutzstandards und Gefährdungsbewertung bei Gewaltbetroffenen
- konsequente Anwendung bestehender Leitlinien zur Kindeswohlgefährdung
- eine landesweit gültige Erlassregelung zum Schutz von Kinderrechten bei Abschiebungen

Darüber hinaus fordern wir den Bundestag auf, diese Schutzstandards bundesweit verbindlich zu verankern. Menschenrechte dürfen nicht vom Wohnort oder Bundesland abhängen. Schutz vor Gewalt ist kein Ermessensspielraum, sondern ein Recht.

Aktuelle Entwicklung und Warnung

Die aktuelle Situation der albanischen Frau mit ihren Kindern zeigt deutlich, dass die Gefahr, vor der wir gewarnt haben, eingetreten ist und dass Schutzrechte nur dann wirksam sind, wenn sie im entscheidenden Moment tatsächlich angewendet werden.

Gleichzeitig beobachten wir mit großer Sorge die politische Entwicklung auf europäischer und bundespolitischer Ebene. Mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) verschärft sich das Klima weiter in Richtung einer Politik, die den Schutz geflüchteter Menschen, insbesondere vulnerabler Gruppen, eher abbaut als stärkt.

Hinzu kommt eine zunehmend aggressive Debatte über Abschiebungen, die von Abschreckung, Massentrückführungen und sicherheitspolitischer Symbolpolitik geprägt ist. Menschenrechtsstandards werden dabei zunehmend relativiert oder als Hindernis dargestellt. Diese Entwicklung betrifft nicht nur einzelne Fälle, sondern verschiebt das gesellschaftliche Klima insgesamt.

Als Menschenrechtsorganisationen warnen wir ausdrücklich vor dieser Entwicklung.

Mit der Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes wurde zwar ein wichtiger rechtlicher Rahmen geschaffen, der einen individuellen Anspruch auf Schutz und Beratung vorsieht, jedoch tritt es erst am 1. Januar 2032 in Kraft.

Zudem adressiert es bestehende Ungleichheiten für migrantische und geflüchtete Frauen mit und ohne Behinderung nur unzureichend und enthält weiterhin Lücken beim Schutz verschiedener Geschlechtsidentitäten, etwa von trans, inter und nicht-binären Personen.

Ohne eine konsequente Weiterentwicklung des Gesetzes und der Strukturen ist zu erwarten, dass sich die Situation für migrantische, geflüchtete und queere Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt mit und ohne Behinderung nur unzureichend verbessert.

Wir fordern deshalb konsequenten und lückenlosen Gewaltschutz für alle Menschen – ohne Ausnahme und ohne Bedingungen.

Schluss mit Schutzlücken aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Herkunft, Aufenthaltsstatus und Behinderung. Menschenrechte gelten universell – und der Staat ist verpflichtet, sie endlich für alle durchzusetzen.

Anhang: Auflistung Kleiner Anfragen durch die SPD

Kleine Anfrage 4815

„Sicherung des Kinderschutzes: Wie gewährleistet Nordrhein-Westfalen die Asylverfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete?“

Anfrage: Drucksache 18/11827

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-11827.pdf>

Antwort: Drucksache 18/12406

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-12406.pdf>

Kleine Anfrage 4926

„Sicherung des Kindeswohls: Wie gewährleistet Nordrhein-Westfalen den Kinderschutz bei zwangsweisen Rückführungen (Abschiebungen)?“

Anfrage: Drucksache 18/12363

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-12363.pdf>

Antwort: Drucksache 18/13024

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-13024.pdf>

Kleine Anfrage 4927

„Sicherung des Kindeswohls: Wie gewährleistet Nordrhein-Westfalen den Kinderschutz in der freiwilligen Rückkehr?“

Anfrage: Drucksache 18/12364

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-12364.pdf>

Antwort: Drucksache 18/12796

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-12796.pdf>

Kleine Anfrage 5738

„Abschiebung einer gewaltbetroffenen Mutter mit vier Kindern aus Köln nach Albanien – Missachtung von Menschenrechten, Kinderschutz und der Istanbul-Konvention?“

Anfrage: Drucksache 18/14216

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-14216.pdf>

Antwort: Drucksache 18/15165

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-15165.pdf>

Kleine Anfrage 6515

„Prüfung von Ansätzen bezüglich der Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen im Rückführungsprozess – Nachfragen“

Anfrage: Drucksache 18/15862

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-15862.pdf>

Antwort: vorläufiger Link noch nicht als offizielle Drucksache veröffentlicht

Kleine Anfrage 6607

„Kommunale Leitlinien und Erlasslage zum Schutz von Kindern in Rückführungsprozessen und im Abschiebevollzug – Nachfragen“

Anfrage: Drucksache 18/16109

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-16109.pdf>

Antwort: noch ausstehend